

Anmerkung: Die Bedingungen für den Handel an der Eurex Deutschland und der Eurex Zürich werden mit dem heutigen Datum in zwei separate Regularien aufgeteilt. Der ehemals 1. Abschnitt der Bedingungen für den Handel an der Eurex Deutschland und der Eurex Zürich wird weiterhin in den „Bedingungen für den Handel an der Eurex Deutschland und der Eurex Zürich“ enthalten sein, der ehemals 2. Abschnitt der Bedingungen für den Handel an der Eurex Deutschland und der Eurex Zürich wird ein selbständiges Regularium namens „Kontraktsspezifikationen für Future-Kontrakte und Optionskontrakte an der Eurex Deutschland und der Eurex Zürich“. Dadurch ändert sich die Bezugnahme auf Ziffern sowohl in den Bedingungen für den Handel an der Eurex Deutschland und der Eurex Zürich als auch in den Kontraktsspezifikationen für Future-Kontrakte und Optionskontrakte an der Eurex Deutschland und der Eurex Zürich.

1 Abschnitt: Allgemeine Vorschriften

~~1.1~~ ~~Teilabschnitt: Grundsätzliches~~

...

~~1.2~~ ~~Teilabschnitt~~Abschnitt: Allgemeine Handelsvorschriften

...

~~1.3~~ ~~Teilabschnitt~~Abschnitt: Auftragsarten und deren Ausführung

...

~~1.4~~ ~~Teilabschnitt~~Abschnitt: Positionskonten der Börsenteilnehmer

...

35 Abschnitt: Schlussbestimmungen

...
